

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung und Verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Füssen (Gebührensatzung Mittagsbetreuung/ Verlängerte Mittagsbetreuung)

vom 30.11.2022

Die Stadt Füssen erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638) folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Füssen (Gebührensatzung Mittagsbetreuung/Verlängerte Mittagsbetreuung) vom 29.09.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat wird folgende Gebühr unabhängig von Schließtagen abhängig von der Anzahl der Betreuungstage pro Woche erhoben:

Grundgebühr pro Monat

Betreuungstage	Betreuungsgebühr	Betreuungsgebühr
pro Woche	Mittagsbetreuung	Verlängerte
	(bis 14.00 Uhr)	Mittagsbetreuung
		(bis 16.30 Uhr)
1 Tag	26,00 €	Buchung 1 Tag nicht möglich
2 Tage	46,00 €	62,00 €
3 Tage	61,00 €	77,00 €
4 Tage	71,00 €	87,00 €
5 Tage	76,00 €	92,00 €



Stadt Füssen



Verpflegungsgebühr pro Monat (verlängerte Mittagsbetreuung)

Tage pro Woche	Verpflegungsgebühr
2 Tage	32,20 €
3 Tage	48,30 €
4 Tage	64,40 €
5 Tage	80,50 €

<u>Ferienbetreuungsgebühr</u>

pro Tag bis 13.00 Uhr	10,00 €
pro Tag bis 16.30 Uhr	17,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Füssen, 30.11.2022 STADT FÜSSEN

Maximilian EichstetterErster Bürgermeister

